GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 1.1 – Z.

| **Vorlage 17 /XII.L.** | |
|---|---|
| Datum: | 30.10.2025 |

An den

| | | |
|---|---|---|
| Gemeinderat | **Sitzungstag:** | 04.11.2025 |

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

---

**Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:**

**Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Nettersheim**

---

☒ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☒ Ja
☐ Nein

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte neue Hauptsatzung der Gemeinde Nettersheim.

**Begründung:**

Die bisherige Hauptsatzung der Gemeinde Nettersheim wurde in Gänze redaktionell überarbeitet und es erfolgte eine inhaltliche Überprüfung auf Aktualität und Anpassung an zwischenzeitlich erfolgte Änderungen der Gemeindeordnung NRW (GO NRW).

Auf wesentliche Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung wird nachfolgend eingegangen:

Der bisherige § 4 Bezeichnung von Gemeindeteilen in Personenstandsbüchern und -urkunden wurde gestrichen, da die Bezeichnungen gleichlautend zu den Ortschaften (§ 3) sind.

Neu aufgenommen wurde z.B. eine Regelung zur digitalen und hybriden Durchführung von Sitzungen in besonderen Ausnahmefällen (neu § 5).

§ 7 Anregungen und Beschwerden wurde an die geltende Rechtslage angepasst, wonach nicht mehr jeder das Recht hat, sich mit Anregungen und Beschwerden an den Rat zu wenden, sondern nur Einwohnerinnen und Einwohner, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen.

Regelungen hinsichtlich der Zuständigkeiten von Rat, Ausschüssen und Bürgermeister wurden herausgenommen, da diese in eine neu zu beschließende Zuständigkeitsordnung (siehe Vorlage 18 /XII.L.) überführt werden sollen. Hier wurde § 10 Ausschüsse entsprechend angepasst und die §§ 11-13 gestrichen. Der bisherige § 14 Bürgermeister (neu § 12) wurde auf dieser Grundlage ebenfalls aktualisiert.

§ 15 Aufwandsentschädigung und Verdienstausfallersatz (neu § 11) wurde an die geltende Rechtsnorm angepasst. Absatz 6 wurde wie bisher beibehalten, d.h. dass keine zusätzlichen Entschädigungen für Ausschussvorsitzende gezahlt werden sollen. Hier ist bei der Ausnahmeregelung lediglich die Anpassung an die neuen Ausschussbezeichnungen notwendig.

In § 18 Öffentliche Bekanntmachungen (neu § 15) wurde in Absatz 1 die zusätzliche Veröffentlichung im Internet aufgenommen. In Absatz 2 wurde der Standort des Bekanntmachungskastens Frohngau aktualisiert.

Die zu beschließende neue Hauptsatzung ist als Anlage beigefügt.

Die Hauptsatzung kann nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder (Ratsmitglieder + Bürgermeister) beschlossen werden. Die Ausnahmeregelung hinsichtlich der zusätzlichen Entschädigung für Ausschussvorsitzende (§ 11 Abs. 5 der Neufassung) erfordert allerdings eine Zweidrittelmehrheit (§ 46 Abs. 2 GO NRW).

gez. Crump

_____

Bürgermeister